

Von: Egemann, Dagmar Dagmar.Egemann@bezreg-muenster.nrw.de
Betreff: Erneute öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 149 "Sondergebiet Biomassekraftwerk Brink"
Datum: 14. März 2019 um 09:29
An: karin.wilhelm@wolterspartner.de
Kopie: hubertus.brueggemann@coesfeld.de, Larissa.Bomkamp@coesfeld.de

DE

Stadt Coesfeld

- Nr. 149 „Sondergebiet Biomassekraftwerk Brink“

Wiederholung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB

Ihr Schreiben/Ihre E-Mail vom 25. Februar 2019

52.00.12-003/2018.0015

Sehr geehrte Frau Wilhelm,

der Stellungnahme des Dezernates 52 vom 24.07.2018 wird weiter gefolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dagmar Egemann

Bezirksregierung Münster
Dezernat 52, Abfallwirtschaft
Raum-Nr. N 4019
Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster

Telefon : 02 51/411 - 5691
Fax : 02 51/411 - 85691
Fax-Dez. 52: 02 51/411 - 1338
Mail-Dez. 52: dez52@brms.nrw.de



Stellungnahme
des De...18.pdf



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Str. 15
48653 Coesfeld

24. Juli 2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

52.00.12-003/2018.0015

Auskunft erteilt:

Herr Ulrich Hahn
Frau Koenigsmann

Durchwahl:
+49 (0)251 411-5636 / 5646

Telefax:
+49 (0)251 411-1338

Raum: N 4005 / N 4018

E-Mail:
ulrich.hahn
@brms.nrw.de

**Stadt Coesfeld - Bebauungsplan Nr. 149 "SO-Gebiet
Biomassekraftwerk Brink"**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihre E-Mail vom 06.07.2018 - Frau Wilhelm -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. g. Vorhaben wird aus Sicht der Abfallwirtschaft wie folgt
Stellung genommen:

Die genehmigungsrechtliche Seite der Anlage wird von der Stadt
Coesfeld wahrgenommen.

Ich bitte darauf zu achten, falls es zu einem Genehmigungsverfahren
kommt, den Stand der Technik und die Vorgaben aus der TA-Luft
anzuwenden. Die technischen Ausführungen (Türen und Tore sind
geschlossen zu halten) im Immissionsschutzgutachten der
Sachverständigen Uppenkamp und Partner entsprechen nicht dem
Stand der Technik (Luftschleieranlage).

Es ist zu beachten, dass die benachbarte Anlage bereits Gerüche
emittiert. Dies sollte auch in einem möglichen Gutachten im Rahmen
einer Genehmigung berücksichtigt werden.

Ich bitte zu bedenken bzw. zu berücksichtigen, dass in unmittelbarer
Nähe zu dem geplanten SO-Gebiet bereits ein Betrieb zur Herstellung
von Kompost und Biogas besteht.
Daraus könnte ein möglicher Domino-Effekt zur der bereits bestehenden
Anlage entstehen. (12. BImSchV)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300





Zu der Aussage im Schalltechnischen Gutachten das organisatorische Maßnahmen nicht erforderlich sind, gebe ich zu bedenken, dass die Straße, Brink, nach der Zufahrt zu dem geplanten Betrieb, bereits auf 30 km begrenzt ist, weil zulässige Lärmwerte durch den benachbarten Betrieb überschritten werden

Begründung Vorentwurf

5.4 und 6.2

Zur Abwasserentsorgung stellt sich die Frage ob die Druckrohrleitung die zusätzliche Belastung, wird bereits von Nachbarbetrieben genutzt, aufnehmen kann.

Aus Sicht der Altlasten bzw. des Bodenschutzes wird Folgendes vorgetragen:

Sollten Abbruch- oder Bodenarbeiten durchgeführt werden, sind anfallende Abfälle und Bodenmaterialien ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Ziegeleien werden in der LANUV-Arbeitshilfe „Flächendeckende Bewertung von Altlasten“ (2018) in Anhang 1 unter der Nummer 2008_23.32 mit einer Erhebungsklasse von 2 (= „in einzelnen Fällen wurden unter bestimmten Betriebsbedingungen Kontaminationen festgestellt“) geführt. Bei Verdacht oder Vorhandensein von Altlasten sind die Arbeiten mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen und ggfs. gutachterlich zu begleiten.

Bitte alle Bauleitplanungen, sollten Sie per E-Mail versandt werden, nur noch an das Dezernatspostfach dez52@brms.nrw.de senden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

R. Koenigsmann



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
z. Hd. Herrn Lang
Postfach 1945

48639 Coesfeld

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 04.03.2019

Bebauungsplan „Sondergebiet Biomassekraftwerk Brink“

Hier: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB

Sehr geehrter Herr Lang,

zur erneuten Beteiligung zum o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Seitens der **Unteren Naturschutzbehörde** bestehen keine Bedenken. Insgesamt bleibt die Stellungnahme vom 20.11.2018 im Rahmen der ersten Offenlegungsrunde bestehen:

Die gutachterlich vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen sind umzusetzen:

- ökologische Baubegleitung zur Vermeidung von Störungen der Mehlschwalben-Nistbereiche während der Bauphase
- keine Bautätigkeit in der Brutzeit vom 15.03. bis 30.06.
(Ausnahme: kontinuierliche Bautätigkeit in den Zeitraum hineinragend)
- Schaffung und Unterhaltung Ersatzquartier für Schleiereule (CEF-Maßnahme)
- Schaffung und Unterhaltung Fledermaus-Ausweichquartier (CEF-Maßnahme)
- Erstellung und Umsetzung eines Lichtkonzeptes zur Minimierung der Störungen für nachtaktive Organismen (einschließlich der astronomisch interessierten Öffentlichkeit)

Die Stellungnahme des Aufgabenbereiches **Grundwasser** lautet:

Für die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser ist ein entsprechender Antrag einzureichen. Erst nach Eingang des vollständigen

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE33WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Antrages und ggf. einer Stellungnahme des Gesundheitsamtes hinsichtlich der Wasserqualität, kann seitens der Abteilung Wasserwirtschaft eine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

Den der **Brandschutzdienststelle** vorgelegten Unterlagen wird zugestimmt, wenn die hiermit vorgeschlagenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise berücksichtigt werden:

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist bei Industriebauten gemäß Industriebaurichtlinie Ziffer 5.1 für eine Löschzeit von 2 Stunden eine Löschwassermenge von

- mindestens 96 m³/h (1.600 l/min) bei Abschnittsflächen bis zu 2.500 m²
- mindestens 192 m³/h (3.200 l/min) bei Abschnittsflächen mehr als 4.000 m² erforderlich.

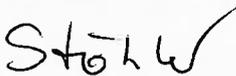
Zwischenwerte können gemäß Industriebaurichtlinie linear interpoliert werden.

Für das im o.g. Bebauungsplan ausgewiesene Sondergebiet (SO) wird gemäß Begründung zum Bebauungsplan weiterhin ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h für mindestens 2 Stunden angesetzt. Es ist spätestens im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen, ob gemäß IndBauR NRW ein höherer Löschwasserbedarf erforderlich wird.

Gemäß Begründung zum Bebauungsplan ist vorgesehen, auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei ein Wasserreservoir, z.B. Löschwasserteich, anzulegen, der ggf. mit Niederschlagswasser und/oder aus dem auf dem Gelände befindlichen Brunnen gespeist werden könnte. Die detaillierte Festlegung der Löschwasserversorgung muss spätestens im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgen.

Vorbehaltlich der Ergebnisse des Baugenehmigungsverfahrens wird dem Bebauungsplan zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stöhler

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>

Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bebauungsplan Nr. 149 SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink
Wiederholung der Erneuten Beteiligung der Behörden

Datum: 4. März 2019 um 07:17:28 MEZ

An: "info@wolterspartner.de" <info@wolterspartner.de>

Kopie: Ewald Bottin <ewald.bottin@telefonica.com>

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 25.02.2019

IHR ZEICHEN: Bebauungsplan Nr. 149 SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink Wiederholung der Erneuten Beteiligung der Behörden

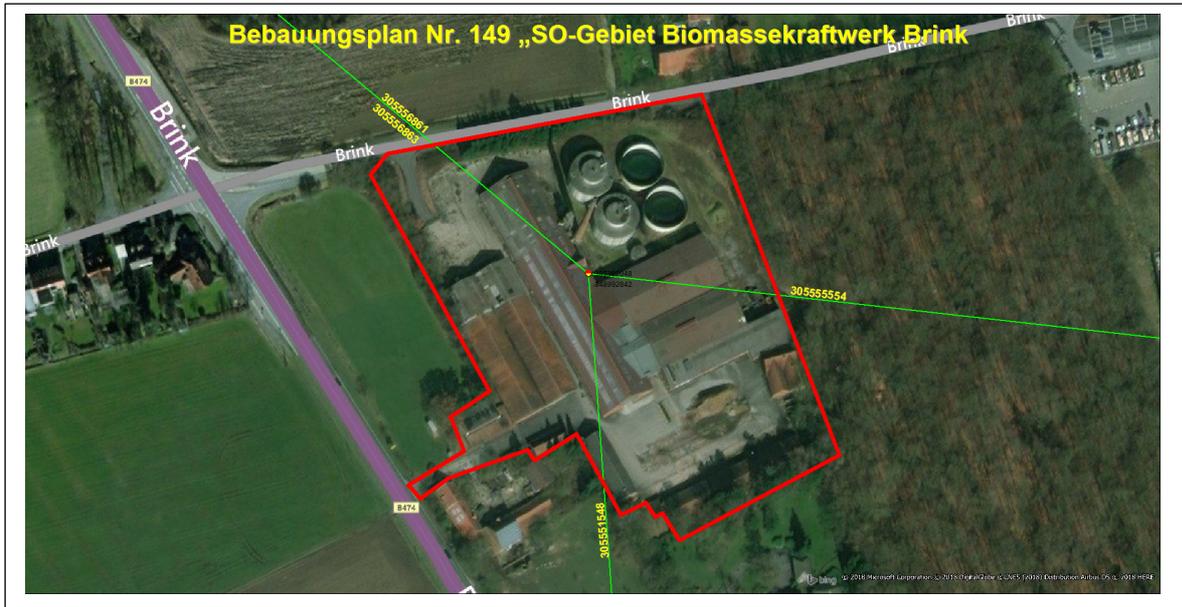
Sehr geehrter Herr Lang,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen auch weiterhin die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen vier Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 305551548 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 23 m und 53 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 305555554 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 25 m und 55 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 305556861, 305556863 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 24 m und 54 m über Grund

STELLUNGNAHME / Bebauungsplan Nr. 149 „SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink																				
RICHTFUNKTRASSEN																				
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.																				
Richtfunkverbindung																				
			A- Standort in WGS84						Höhen			B- Standort in WGS84						Höhen		
Linknummer	A- Standort	B- Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund	Gesamt
305556861	348992842	348994425	51° 58'	29.92"	N	7° 9'	15.29"	E	92	38,6	130,6	52° 1'	23.13"	N	7° 3'	40.36"	E	69	49,4	118,4
305556863	348992842	348994425	Wie Link 305556861																	
305555554	348992208	348992842	51° 57'	36.46"	N	7° 21'	56.53"	E	188	28,9	216,9	51° 58'	29.92"	N	7° 9'	15.29"	E	92	39,9	131,9
305551548	348990134	348992842	51° 56'	55.28"	N	7° 9'	25.64"	E	85	26,5	111,5	51° 58'	29.92"	N	7° 9'	15.29"	E	92	39,4	131,4
Legende																				
in Betrieb																				
in Planung																				

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher eine horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Behördenengineering
Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:

- **Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**
- **Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

Michael Ahn
Markus Lampe
Carsten Lang

Tel. (02541) 9408-0 · Fax (02541) 6088
info@wolterspartner.de · www.wolterspartner.de